



Per Mail an:



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazion svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Lukas.Iseli@bj.admin.ch

Zürich/Wettingen, 12. Juni 2018

Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) Bundeslösung Infostar und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener

Sehr geehrter Herr Iseli

Der Verband der Schweizerischen Einwohnerdienste nimmt zur **Bundeslösung Infostar** gerne Stellung:

Wir begrüßen es, dass für die Neu- und Weiterentwicklung des Personenstandsregister (Infostar) zukünftig der Bund verantwortlich ist (Art. 76 E-ZStV). Es ist eine jährliche Gebühr von 500 Franken pro Anwender vorgesehen für die Nutzung des Systems zu Zivilstandszwecken (Art. 77 E-ZStV).

Mit der Änderung zur «Beurkundung des Personenstands und Grundbuch» (14.034) vom 15. Dezember 2017 wird zukünftig auch den Einwohnerdiensten in Infostar ein Abrufverfahren zur Verfügung gestellt. Mit einem Abrufverfahren aus Infostar für die Einwohnerdienste wird sich wohl auch die Gebührenfrage für die zusätzlichen Nutzenden von Infostar in den Einwohnerdiensten stellen.

Wir möchten daher bereits jetzt festhalten, dass für die Anwenderinnen und Anwender der Einwohnerdienste aus folgenden keine Gebühren erhoben werden dürfen.

- Die Einwohnerdienste nehmen keine Mutationen in Infostar vor. Sie werden Infostar lediglich zur Abfrage von bestimmten Merkmalen und nicht für zivilstandsamtliche Zwecken nutzen. Insbesondere soll die Abfrage auch zur Verifikation von Daten dienen, die im Einwohnerregister geführt werden müssen. Bei Differenzen zwischen den verschiedenen Bundesregistern sind die Einwohnerdienste verpflichtet, die Daten aus Infostar zu übernehmen.
- Die Einwohnerregister sind Grundlage für die Datenlieferungen an das BFS, welches hohe Anforderungen an die Datenqualität stellt.
- Auch im weiteren Zusammenhang mit der Einführung der Registerharmonisierung, haben die Gemeinden einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, der vor allem dem Bund zu Gute kommt.
- Die Gemeinden (Einwohnerdienste) erhalten für den mit der Registerharmonisierung zusätzlich entstandenen Aufwand und für Datenlieferungen an das Bundesamt für Statistik keine finanzielle Entschädigung.

Aus den erwähnten Gründen dürfen den Einwohnerdiensten für die künftige Abfragemöglichkeit in Infostar keine Kosten entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste



Carmela Schürmann, Präsidentin



Walter Allemann, Sekretär

Kopie:

Schweizerischer Gemeindeverband, Bern

Schweizerischer Städteverband, Bern

Präsidium: Carmela Schürmann, stv. Leiterin Personenmeldeamt, Bevölkerungsamt Stadt Zürich,
Stadthausquai 17, Stadthaus, 8022 Zürich, Tel. 044 412 32 09. carmela.schuermann@zuerich.ch
Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerdienste, Rathaus, Alb.Zwyszigstr. 76, 5430 Wettingen
Tel. 056/ 437 77 41, walter.allemann@wettingen.ch